

## STATUT DER SPIELGRUPPEN

Die Spielgruppen sind für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren eingerichtet.

Anregungen und Einsichten für die Arbeit ergeben sich im Wesentlichen aus der Waldorfpädagogik und den individuellen Bedürfnissen der Kinder.

Das Spielen und kreative Lernen der Kinder wird in den Räumlichkeiten mit naturgemäßen Materialien ermöglicht; im Garten eröffnen sich den Kindern natürliche Bewegungs- und Erlebnisfelder.

Mit den eigenen Ausdrucksmöglichkeiten wird die Würde jedes Kindes entwickelt und zugleich lernt es Rücksichtnahme und Achtung in der Gemeinschaft.

An Elternabenden und in Elterngesprächen werden verschiedene Themen über die Entwicklung des Kindes dargestellt, gleichzeitig wird die gemeinsame Wahrnehmung und Wertschätzung des einzelnen Kindes gepflegt.

In persönlichen Beratungsgesprächen können die Eltern nach Wunsch Unterstützung für die Erziehung ihrer Kinder erhalten.

Zum Vertrag gehört die regelmäßige Mithilfe der Eltern beim Aufräumen in der Spielgruppe und die Mitarbeit an Gartentagen. Gartentage finden statt um den schönen Garten zu pflegen und instand zu halten.

Die freiberufliche Arbeit erfordert es, den vereinbarten Beitrag ganzjährlich, auch in den Ferien, zu erheben.

Die Spielgruppe ist als wachsende soziale Gemeinschaft der Kinder gedacht, daher ist der ganzjährige Besuch der Spielgruppe obligatorisch.

Das Spielgruppenjahr beginnt – wie auch das Kindergartenjahr – mit dem 1. August jeden Jahres und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Der Spielgruppen Beitrag soll so überwiesen werden, dass er spätestens bis zum 10. jeden Monats auf dem Konto der Spielgruppe eingeht.

Die Ferien orientieren sich, bis auf Ausnahmen, nach den Ferienzeiten der Waldorfschule am Kräherwald. Der Ferienplan der Spielgruppen wird am Anfang des Spielgruppenjahres mitgeteilt.